

Fragestellungen für ein Verkehrskonzept Ramschied

Ausgehend von der Annahme, dass die Hollerbergstraße entsprechend ihrem jetzigen Ausbau im Bereich zwischen Forst- und Eichenstraße zwingend als Einbahnstraße umgewidmet und sämtliches Parken unterbunden werden muss, sollte folgendes geprüft werden:

Fließender Verkehr

- Richtung der Einbahnstraße für die Hollerbergstraße. Notwendigkeiten für Einsatz- und Entsorgungsfahrzeuge
- Einschätzung der Mehrbelastung der Höhenstraße in dem Abschnitt Höhenstr. 21 – Schulgasse 2 durch Umlenkung der Verkehre aus folgenden Straßen: Hollerbergstraße, Eichenstraße, Obere Höhenstraße, Tannen-, Platter-, Lärchen, Birkenstraße
- Einbahnstraßenregelung Höhenstraße von Hausnummer 15 - 21?
- Auswirkung für Einsatzfahrzeuge, insbes. Feuerwehr bei Einbahnstraßenregelungen?
- Verbreiterung der Einmündung Wisper-/ Höhenstraße und großräumige Halteverbotsregelung gegenüber der Einmündung, Änderung der Vorfahrtsregelung (abknickende Vorfahrt)
- (Zusätzliche) Verkehrsanbindung an die B 260 oder L3033 bei einer Ausweisung neuer Baugebiete im Nordwesten der Gemarkung Ramschied
- Wo bietet sich in Ramschied ein niveaugleicher Ausbau von Straßen an? Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?
- Zusätzliche Beschilderung bzw. Markierungen auf den Straßen, die auf die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) hinweisen
- Aufsteller, die auf spielende Kinder hinweisen

Ruhender Verkehr

- Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen auf öffentlichen Flächen für Anwohner und Besucher (z. B. gegenüber Spielplatz oder Bolzplatz Höhenstraße)
- Wo bietet sich im öffentlichen Straßenraum die Einzeichnung regulärer Parkflächen an?
 - a) zur Erhöhung des Angebots an Parkmöglichkeiten
 - b) zur Verkehrsberuhigung